logRegio
Branchennetzwerk der Logistik für die Region Lübeck e.V.

Beitragsordnung

logRegio Branchennetzwerk der Logistik für die Region Lübeck e.V.

(Stand: Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. November 2019)

1. Einzelmitgliedschaft (mit Stimmrecht)

Folgende juristische Personen (Mitgliedsgruppen) können einen Antrag auf Aufnahme in den logRegio e.V. stellen:

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit eindeutigem Bezug zur Zielgruppe
- Unternehmen der Zielgruppe
- Kommunale Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, etc.

1.1 Mitgliedsbeitrag Einzelmitgliedschaft

Der Beitragssatz errechnet sich anhand der Mitarbeiterzahl der jeweiligen Mitgliedsgruppe. Jedes Einzelmitglied erhält bei Abstimmungen ein Stimmrecht.

Für die Mitgliedsgruppen gelten folgende Beiträge:

Mitgliedsgruppen	Mitgliedsbeitrag in Euro / Jahr
• Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit eindeutigem Bezug zur Zielgruppe	750,00
• Kommunale Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände, Wirtschaftsförderungs-einrichtungen, etc.:	
○ Bis 10 MA	500,00
○ 10 – 20 MA	1.500,00
○ Über 20 MA	2.500,00
• Unternehmen bis 25 MA	300,00
• Unternehmen bis 50 MA	500,00
• Unternehmen bis 100 MA	750,00
• Unternehmen bis 750 MA	1.500,00
• Unternehmen über 750 MA	2.500,00

Einstufungen und Detailregelungen erfolgen bei Aufnahme des neuen Mitglieds bzw. zum Zeitpunkt von Änderungen. Eine freiwillige Einstufung in höhere Beiträge ist jederzeit möglich.

- Seite 2 -

2. Gruppenmitgliedschaft (ohne Stimmrecht für Tochtergesellschaften)

Folgende juristische Personen (Mitgliedsgruppen) können einen Antrag auf Aufnahme in den logRegio e.V. stellen:

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit eindeutigem Bezug zur Zielgruppe
- Unternehmen der Zielgruppe inklusive Tochterunternehmen
- Kommunale Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, etc.

2.1 Mitgliedsbeitrag Gruppenmitgliedschaft (Muttergesellschaft inklusive Tochterunternehmen)

Der Beitragssatz errechnet sich anhand der kumulierten Mitarbeiterzahl der jeweiligen Mitgliedsgruppe. Stimmrecht bei Abstimmungen erhält lediglich die Muttergesellschaft bzw. Hauptinstitution.

Für die Mitgliedsgruppen gelten folgende Beiträge

Mitgliedsgruppen	Mitgliedsbeitrag in Euro / Jahr
• Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit eindeutigem Bezug zur Zielgruppe	750,00
• Kommunale Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände, Wirtschaftsförderungs-einrichtungen, etc.	
○ Bis 10 MA	500,00
○ 10 – 20 MA	1.500,00
○ Über 20 MA	2.500,00
• Mutter- inkl. Tochterunternehmen bis 25 MA	300,00
• Mutter- inkl. Tochterunternehmen bis 50 MA	500,00
• Mutter- inkl. Tochterunternehmen bis 100 MA	750,00
• Mutter- inkl. Tochterunternehmen bis 750 MA	1.500,00
• Mutter- inkl. Tochterunternehmen über 750 MA	2.500,00

Einstufungen und Detailregelungen erfolgen bei Aufnahme des neuen Mitglieds bzw. zum Zeitpunkt von Änderungen. Eine freiwillige Einstufung in höhere Beiträge ist jederzeit möglich.

3. Weitere Regelungen

- Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig und wird im Bankeinzugsverfahren eingezogen.
- Kommt ein Mitglied seinen Informationspflichten gegenüber dem Verein z.B. bei Änderung der Bankverbindung, Anschrift, etc. nicht rechtzeitig nach, werden ihm die anfallenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.

logRegio e.V.
KWL GmbH I Wirtschaftsförderung LÜBECK – Falkenstraße 11 – 23564 Lübeck
Telefon: 0451 / 706 55 360 – Telefax: 0451 / 706 55 20 – E-Mail: info@logregio.de – www.logregio.de
Vereins-Reg.-Nr.:2323 HL ● Volksbank Lübeck ● BLZ 230 901 42 ● Kto.-Nr.: 502 647 10
IBAN: DE94 2309 0142 0050 2647 10 ● BIC: GENODEF1HLU